

2486/AB
Bundesministerium vom 21.02.2019 zu 2512/J (XXVI.GP)
bmf.gv.at
Finanzen

Hartwig Löger
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BMF-310205/0238-GS/VB/2018

Wien, 21. Februar 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2512/J vom 21. Dezember 2018 der Abgeordneten Douglas Hoyos-Trauttmansdorff, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1. bis 4.:

Nein.

Zu 5. bis 7.:

Die mit der vorliegenden Frage angesprochene Thematik fällt gemäß den Bestimmungen des Bundesministeriengesetzes 1986 in der derzeit geltenden Fassung nicht in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Finanzen und ist somit kein Gegenstand der Vollziehung. Es wird daher um Verständnis ersucht, dass entsprechend Artikel 52 B-VG in Verbindung mit den dazu erlassenen näheren Regelungen des § 91 Abs. 4 GOG bzw. § 59 Abs. 5 GO-BR eine inhaltliche Beantwortung in Form der gewünschten Auskunft nicht erfolgen kann. Darüber hinaus weise ich darauf hin, dass ich bei meinem Amtsantritt eine Meldung entsprechend den

Bestimmungen des Unvereinbarkeits- und Transparenzgesetzes gegenüber dem Parlament abgegeben habe.

Der Bundesminister:

Hartwig Löger

Elektronisch gefertigt

